

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
112/062/2016

## Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.11.2016	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen  
Amt 13

### I. Antrag

1. Die ab 01.10.2017 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Planen und Bauen (Ref. VI) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird auf sechs Jahre vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2023 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates VI soll in der Stadtratssitzung am 24.11.2016 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat VI wird Herr Josef Weber, geboren am 13.05.1969, der derzeitige Leiter des Referates Planen und Bauen (Ref.VI), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 30.09.2017 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Planen und Bauen wieder zu besetzen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds soll zeitnah erfolgen, damit im Falle des Scheiterns der Wiederwahl, das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

### **Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung**

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 24. November 2016 erfolgen.

### **Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung**

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen

B3 / erste Amtszeit

B4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers für das Referat VI ist dieser in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

### **Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung**

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

über 100.000 Einwohner

584,82 bis 1.116,99 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.116,99 EUR weiter zu gewähren.

Anlage

Ablaufplan

## **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.11.2016

### **Protokollvermerk:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

1. Herr StR Pöhlmann beantragt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.  
Der Antrag wird mit 4 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.
2. Aufgrund des Antrages der Erlanger Linke Nr. 171/2016, die Stelle des berufsmäßigen Stadtrates für Planen und Bauen auszuschreiben, findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages statt.  
Der Beschlussvorschlag, die Stelle nicht auszuschreiben, wird mit 37 gegen 6 Stimmen **angenommen**.
3. Eine Vertagung der Ziffern 2 – 7 des Beschlussvorschlages, gemäß dem Antrag Nr. 171/2016 der Erlanger Linke, die Wahl in die Dezembersitzung des Stadtrates zu verschieben, wird mit 3 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.
4. Die Ziffern 2 – 7 des Beschlussvorschlages werden mit 41 gegen 4 Stimmen **angenommen**.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 171/2016 ist durch die gefassten Beschlüsse erledigt.

## **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die ab 01.10.2017 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Planen und Bauen (Ref. VI) wird nicht ausgeschrieben.

**Beschluss des Stadtrates zu Ziffer 1:** mit 37 gegen 6 Stimmen

2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird auf sechs Jahre vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2023 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates VI soll in der Stadtratssitzung am 24.11.2016 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat VI wird Herr Josef Weber, geboren am 13.05.1969, der derzeitige Leiter des Referates Planen und Bauen (Ref.VI), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

**Beschluss des Stadtrates zu den Ziffern 2 – 7:** mit 41 gegen 4 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Ternes  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang